

Gegenanträge und Wahlvorschläge zur Hauptversammlung 2021 der Bayer AG

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge und Wahlvorschläge, bei denen Sie direkt unter dem Großbuchstaben auf dem Antwortformular oder im Aktionärsportal ankreuzen können, wie Sie dazu abstimmen möchten.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Großbuchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

08. April 2021

Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 27. April 2021

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die Aktionär*innen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2:
Der Vorstand wird nicht entlastet

Seit nunmehr sechs Jahren schwelt der Rechtskonflikt um die Risiken und Nebenwirkungen des Herbizids Glyphosat, das BAYER unter dem Produktnamen ROUNDUP vertreibt. Und noch immer hat der Konzern keine für alle Seiten akzeptable Lösung vorlegen können. Unterdessen sterben immer mehr Geschädigte, ohne auch nur die geringste Summe von BAYER erhalten zu haben. Dafür trägt der Vorstand die Verantwortung. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Im Jahr 2015 reichte der erste Glyphosat-Geschädigte Klage ein. Der erste Prozess begann unmittelbar nach BAYERS MONSANTO-Übernahme im Juni 2018. Zwei weitere Verfahren folgten, während immer mehr Klagen von Menschen eingingen, die ihre Lymphdrüsenkrebs-Erkrankung

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

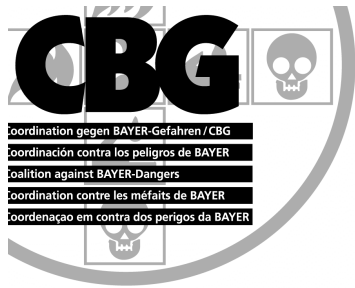
GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



auf das Herbizid zurückführten. Mittlerweile liegt die Zahl bei rund 125.000. Im Sommer 2019 machte der zuständige Richter Vince Chhabria dann einen Vorschlag zur Güte. Er beraumte Vergleichsverhandlungen an und erklärte sich dazu bereit, bis zu deren Ende keine neuen Gerichtstermine in Sachen „Glyphosat“ mehr anzusetzen.

Fast zwei Jahre zieht sich das Ganze jetzt schon hin, und noch immer liegen von BAYER keine brauchbaren Vorschläge auf dem Tisch. Der Konzern versucht sich nämlich an der Quadratur des Kreises. Er will das Mittel aus Profit-Gründen weiter vermarkten und die Menschen damit weiterhin Gesundheitsgefahren aussetzen, sich aber gleichzeitig so gut es geht vor zukünftigen Klagen schützen. Dementsprechend präsentierte BAYER im Juni 2020 eine „Lösung“, die vorsah, ein Forscher*innen-Gremium – ein „Class Science Panel“ – darüber befinden zu lassen, ob Glyphosat wirklich krebserregend ist und Schadensersatz-Ansprüche zu Recht bestehen. „Dadurch wird diese Entscheidung anstelle von Jury-Verfahren wieder in die Hände sachkundiger Wissenschaftler gegeben“, meinte der Konzern.

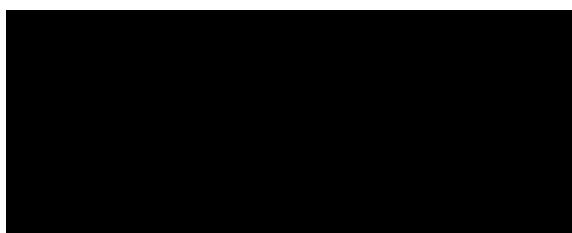
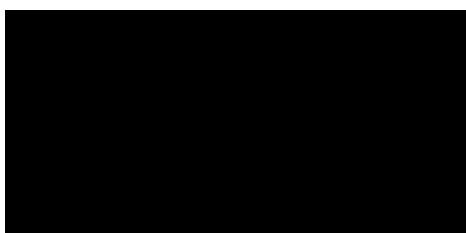
Ein solches extra-legales Vorgehen akzeptierte Vince Chhabria jedoch nicht. Er stellte infrage, „ob es verfassungsgemäß (oder generell gesetzmäßig) wäre, die Entscheidung der Kausalitätsfrage (d. h. ob – und wenn ja – ab welcher Dosis – ROUNDUP in der Lage ist, Krebs zu verursachen) über Richter und Jurys hinweg an ein Gremium von Wissenschaftlern zu delegieren.“

Also musste BAYER einen zweiten Anlauf nehmen. Aber wieder überzeugte das Resultat nicht. Der Konzern stockte lediglich den Fonds für zukünftige Entschädigungszahlungen auf und beschnitt die Kompetenzen des „Class Science Panels“ etwas. Verständlicherweise genügte das nicht, um die rechtlichen Bedenken zu zerstreuen. So kritisierte die Jurist*innen-Vereinigung „National Trial Lawyers“ den neuerlichen Vorschlag scharf: „Diese Art von Vergleich würde anderen Unternehmen, die sich der Haftung und den Konsequenzen für ihr Verhalten entziehen wollen, eine unhaltbare Vorlage liefern.“

Nach Ansicht der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) kann der Konzern den Fall „Glyphosat“ juristisch nicht abschließen, ohne ihn auch ökonomisch abzuschließen. Darum fordert die Coordination einen sofortigen Verkaufsstopp. Da sich der Vorstand dagegen aber beharrlich sperrt, ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

08. April 2021

**Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 27. April 2021**

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die Aktionär*innen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

**Gegenantrag zu TOP 3:
Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet**

BAYER hat den Gemeinwesen durch kreative Buchführung Steuern in Milliarden-Höhe vorenthalten. Der Aufsichtsrat deckte diese Praxis. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Nach einer neuen Studie der Grünen im Europa-Parlament entzieht sich der Konzern in beträchtlichem Maße seiner Steuer-Pflicht. Allein im Zeitraum von 2010 bis 2019 sparte er durch geschickte Operationen rund drei Milliarden Euro ein. So liegen (Stand: 2019) von den 488 Gesellschaften des Unternehmens 66 in Steuer-Oasen wie Panama, Zypern, Luxemburg, Irland, den Niederlanden oder dem US-Bundesstaat Delaware. Mit Hilfe dieser Dependancen betreibt der Global Player das, was der jetzige BAYER-Chef Werner Baumann in seiner Zeit als Finanz-Vorstand einmal „eine veränderte regionale Ergebnis-Verteilung“ genannt hat.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Als bevorzugten Ort dafür nutzt BAYER die Niederlande, die in der vom TAX JUSTICE NETWORK geführten Rangliste der schlimmsten Steuer-Paradiise den vierten Platz belegen. So leiht etwa die in Mijdrecht ansässige BAYER WORLD INVESTMENTS B. V. (BWI) anderen Niederlassungen Geld für Investitionen. Das machen diese dann als Kosten steuermindernd geltend, während BWI die Zinszahlungen als Einnahmen verbucht, was den Gewinn dank der holländischen Gesetze aber kaum schmälert.

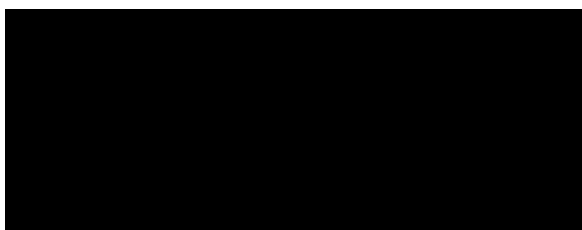
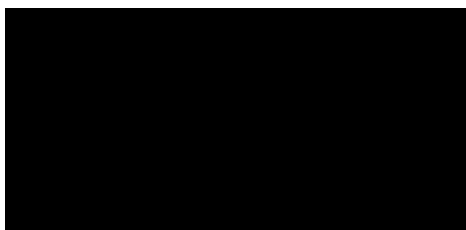
In bundesdeutschen Steuer-Oasen unterhält der Konzern ebenfalls Standorte. 2012 zog er seine Patent-Abteilung aus Leverkusen ab und verlegte sie nach Monheim. Damit entfesselte BAYER unter den Kommunen Nordrhein-Westfalens einen beispiellosen Unterbietungswettbewerb, dem sich schließlich auch der Stammsitz Leverkusen unterwerfen musste. In Kamin-Gesprächen einigte sich BAYER mit der Stadtspitze auf einen Deal: Rückverlagerung von Unternehmensteilen gegen eine Absenkung des Gewerbesteuer-Satzes. Die umliegenden Gemeinden reagierten empört. „Wenn das alle so machen, dann gibt es in NRW noch weniger Steuern und unser ganzes System wird untergraben“, kritisierte etwa Burscheids Bürgermeister Stefan Caplan. 21 Städte verabschiedeten im Juli 2019 die „Zonser Erklärung“, in der es unter anderem heißt: „Dass es bald in Deutschland zur gängigen Praxis von Großkonzernen werden könnte, durch konzern-interne Verlagerungen steuerlicher Erträge oder die Einrichtung von ‚Briefkasten-Firmen‘ Steuern zu sparen, ist besorgniserregend.“

Damit nicht genug, arbeiteten die BAYER-Jurist*innen eine Unternehmensstruktur aus, welche die Abgabenlast merklich reduziert. Als der Konzern im Jahr 2015 das Holding-Modell aufgab, verschmolz er die beiden Sparten „Pharma“ und „Agrar“ nicht etwa zu einer Einheit, sondern band die Sektionen mittels Betriebspacht-Verträgen an die AG. „[E]in System, das sich unter anderem aufgrund der steuerlichen Rahmenbedingungen als beste Lösung herausstellte“, konstatierte das Wirtschaftsrechtsportal *JUVE*.

Der Aufsichtsrat hat diese Geschäftspolitik mitgetragen. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

[REDACTED]
Donnerstag, 8. April 2021 18:26
HV_Gegenantraege
Gegenantrag zur Hauptversammlung am 27.04.2021, [REDACTED]
[REDACTED]

Aktionäre können der Gesellschaft vor der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung übersenden.

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen
Telefaxnummer: + 49 214 30-26786
E-Mail-Adresse: hv.gegenantraege@bayer.com

Gegenantrag

Zur BAYER- Hauptversammlung am 27.04.2021

Hiermit wird angezeigt, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands widersprechen möchte und die Aktionär*innen veranlassen will, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2:

Der Vorstand wird nicht entlastet

Im Jahr 2018 vollendete die BAYER AG die Übernahme des US-amerikanischen Konzerns MONSANTO. Die Übernahme wurde von den Verantwortlichen derart dilettantisch durchgeführt, dass ein erheblicher Teil des Aktionärsvermögens vernichtet wurde.

Deutschland vollzieht schon seit einigen Jahren einen Wandel. Weg von einer innovativen Industrienation und hin zu einer ökologischen Energie- und Agrarwende. Es zeichnet sich ab, dass nach der Bundestagswahl im Jahr 2021 eine grün-schwarze Regierungskoalition die ökologische Energie- und Agrarwende zum Abschluss bringen wird. Für die BAYER AG bedeutet das, dass alle Produktionseinheiten, die nicht mit der ökologischen Energie- und Agrarwende kompatibel sind, mit noch mehr Gesetzen und Verordnungen abgewürgt und letztendlich aus Deutschland "hinausgemobbt" werden.

Allgemein bekannt ist, dass die Vorreiter im Innovationsranking USA, China und Japan sind.

Der Vorstand der BAYER AG hätte längst auf diese Entwicklung reagieren müssen. Der Vorstand des Konzerns ist in der Pflicht, die Entwicklungs- und Produktionseinheiten, die nicht mit der ökologischen Energie- und Agrarwende in Deutschland vereinbar sind, Zug um Zug in die USA zu verlagern. Die Tatenlosigkeit des Vorstands verstärkt die Krise des Konzerns. Am 03.11.2020 meldete die BAYER AG einen Milliardenverlust. Damit verfehlte der Agrarchemie- und Pharmakonzern sogar die zuletzt gesunkenen Erwartungen von Analysten. Fakt ist, ein Unternehmen ist nur dann von Wert, wenn es mit seinen Umsätzen Gewinne realisieren kann.

Das große Aktionäre der BAYER AG, die eigentlich gegenüber ihren Anteilseignern Verantwortung tragen und Wertfanatiker sein müssten, dieser negativen Entwicklung tatenlos zuschauen ist erstaunlich und absolut nicht nachvollziehbar.

Dass man eine Fusion auch erfolgreich abschließen kann, hat Linde plc bewiesen. Linde plc ist ein börsennotierter Konzern mit Sitz im irischen Dublin und operativer Zentrale im britischen Guildford, welcher 2018 durch Fusion der deutschen Linde AG mit dem US-amerikanischen Konkurrenten Praxair entstand. Nach der Fusion entwickelte sich der Aktienkurs – Dank eines sehr kompetenten Managements- außergewöhnlich positiv, was die Aktionäre erfreute.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung wird gemäß §§ 125, 126 AktG gebeten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

09. April 2021

**Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 27. April 2021**

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 5 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die Aktionär*innen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

**Gegenantrag zu TOP 5:
Die Aufsichtsratsvergütung wird nicht um rund 19 Prozent angehoben**

Eine Erhöhung der Bezüge der Aufsichtsrät*innen um rund 19 Prozent ist völlig unangemessen. Darum plädieren wir dafür, den entsprechenden Antrag abzulehnen.

Nach den Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat erhalten Aufsichtsratsvorsitzende bei BAYER künftig ein Fix-Gehalt von 480.000 Euro und Stellvertreter*innen eines von 320.000 Euro. Ein einfaches Aufsichtsratsmitglied kann so auf eine Jahresvergütung von bis zu 360.000 Euro kommen, die Sitzungsgelder von 1.500 Euro pro Zusammenkunft noch nicht einmal mitgerechnet.

Diese Summen sind der arbeitenden Bevölkerung im Allgemeinen und den BAYER-Beschäftigten im Besonderen nicht zu vermitteln.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

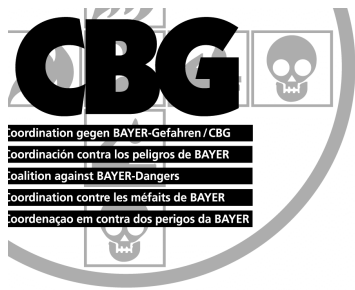
GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Schon jetzt klafft bei BAYER die Schere zwischen den Manager*innen-Gehältern und denen der Arbeiter*innen und Angestellten weit auseinander. Nach einer Erhebung der „Hans-Böckler-Stiftung“ lag der Verdienst des Vorstandsvorsitzenden im Jahr 2017 um den Faktor 58 über dem Durchschnittslohn der Belegschaft. Top-Manager*innen strichen 41 Mal so viel ein und Vorstandsmitglieder 24 Mal so viel.

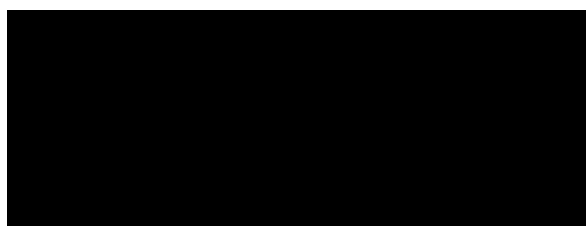
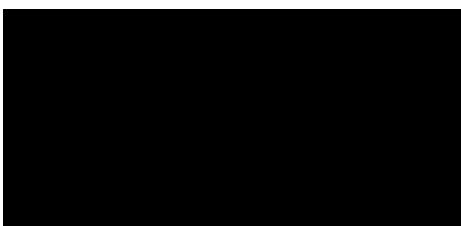
Der Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre hatte diese Kluft schon 2009 auf der Hauptversammlung kritisiert und die Verantwortlichen gefragt, ob sie bereit wären, die Spreizung erst einmal auf den Faktor 20 zurückzuführen. Schon dem verweigerte sich das Unternehmen aber. Der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Schneider sprach sich gegen solche „statistischen Grenzen“ aus.

Nach Ansicht der Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG) wäre sogar eine viel drastischere Angleichung vonnöten, um die soziale Spaltung in der Gesellschaft nicht noch weiter voranzutreiben. Zudem sollten sich die Gehaltszuwächse für Aufsichtsräte den jeweils letzten Chemie-Tarifabschluss zum Maßstab nehmen. Hier war ab dem 1. Juli 2021 eine Steigerung von 1,3 Prozent für die nächsten neun Monate vereinbart.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bei der Ausarbeitung ihres Vorschlags jedoch nicht an solchen Zielgrößen orientiert und auch das jetzt schon starke Entgelt-Gefälle innerhalb des Unternehmens nicht berücksichtigt. Sie haben das Ganze nur „mit für BAYER repräsentativen Investoren besprochen und positive Rückmeldungen von diesen dazu erhalten“. Das darf aber kein Kriterium sein. Darum ist der Antrag abzulehnen.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



• •
Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag zur
Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 27. April 2021**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die Aktionär*innen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

**Gegenantrag zu TOP 3:
Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet**

Die Geschäftstätigkeit BAYERs geht zu Lasten der Umwelt. Der Aufsichtsrat unternimmt dagegen nichts. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Im Jahr 2020 gefährdete der Konzern das Klima massiv. 3,58 Millionen Tonnen des Treibhaus-Gases Kohlendioxid stieß das Unternehmen aus, weil es bei der Strom-Versorgung hauptsächlich auf fossile Energie-Träger wie Gas und Kohle zurückgreift und Windkraft und andere Quellen kaum zum Einsatz kommen.

BAYER will zwar bis zum Jahr 2030 klima-neutral werden, dieses Ziel aber zum überwiegenden Teil nicht durch ein CO₂-Reduktionsprogramm, Veränderungen des Energie-Mixes und/oder eines Umbaus der Fertigungsanlagen erreichen, sondern durch "Kompensation". Zu 58 Prozent sollen Projekte wie Wiederaufforstungen dazu beitragen, die Kohlendioxid-Bilanz zu verbessern. Wenn der "grüne Ablasshandel" (*Der Spiegel*) aber überhaupt einen Effekt auf das Klima hat, dann tritt dieser erst in Jahrzehnten ein. Menschen, die bereits heute unter den Auswirkungen des Klimawandels wie etwa Unwetter, Dürre oder Wasser-Mangel leiden, nutzt das herzlich wenig.

Damit nicht genug, plant der Agro-Riese auch noch, sein berücht-berühmtes Glyphosat mit in die Rechnung einzubeziehen, vertritt er doch die wissenschaftlich äußerst umstrittene These, das Mittel übe eine heilsame Wirkung auf das Klima aus, da es den

Landwirt*innen das - angeblich Kohlendioxid freisetzende - Pflügen erspare.

Neben CO₂ steigen aus den Schornsteinen des Konzerns zudem noch zahlreiche weitere, alles andere als unbedenkliche Stoffe in die Luft. So emittierte er im Geschäftsjahr 2020 4.160 Tonnen Stickoxide, 2.290 Tonnen Feinstaub, 1.320 Tonnen Schwefeloxide und 1.160 Tonnen Kohlenmonoxid.

In die Gewässer trug BAYER 151.000 Tonnen anorganischer Salze, 480 Tonnen Stickstoff, 380 Tonnen Phosphor und 2,6 Tonnen Schwermetalle ein. Überdies verbrauchte das Unternehmen enorm viel Wasser: 57 Millionen Kubikmeter. Und zu allem Übel entstammen drei Millionen Kubikmeter davon wasserarmen Gebieten.

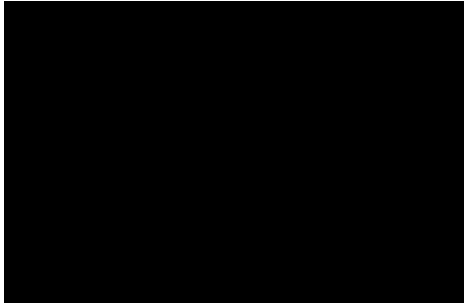
Ein Gutteil der Umweltbelastungen geht dabei auf das Konto von Glyphosat. Schon der Tagebau zur Förderung von Phosphorit, das zur Herstellung des Glyphosat-Vorprodukts Phosphor benötigt wird, hat massive negative Folgen. So setzt BAYERS Minen-Gesellschaft P4 PRODUCTIONS bei den Arbeiten zur Gewinnung dieses Sedimentgesteins giftige Stoffe wie Selen, Arsen, Uran, Radium und Radon frei. Besonders die Indigenen, die in der Nähe der Minen leben, leiden stark unter den gesundheitsschädlichen Effekten der Substanzen. Darum sind sie gemeinsam mit der US-amerikanischen Umweltbehörde EPA gegen P4 PRODUCTIONS vorgegangen und haben auch einen Erfolg erzielen können. Im Rahmen eines Vergleichs musste das Unternehmen eine hohe Schadensersatz-Summe zahlen und sich zu Sanierungsarbeiten verpflichten.

Die Phosphor-Produktion selber am Standort Soda Springs unweit der Phosphorit-Minen sorgt für immense CO₂-Emissionen, denn sie frisst Unmengen von Energie. Auf eine Betriebstemperatur von 1.500° muss der Spezial-Ofen nämlich kommen, damit das Phosphorit das Phosphor freigibt. Zudem gelangen durch den gesamten Herstellungsprozess jede Menge Chemikalien in die Umwelt. 2019 waren es nach Angaben der US-amerikanischen Umweltbehörde EPA 2.670 Tonnen. Und die eigentliche Glyphosat-Produktion, die in Luling stattfindet, übertrifft dies mit 8.300 Tonnen noch einmal beträchtlich. Zudem lässt die Anlagen-Sicherheit sowohl in Luling als auch in Soda Springs zu wünschen übrig. In Luling trat bei einem Störfall Natriumhydroxid und in Soda Springs Phosphor aus.

BAYER legt für das Geschäftsjahr 2020 also eine verheerende Umweltbilanz vor. Das hat der Aufsichtsrat mitzuverantworten. Darum ist seine Entlastung abzulehnen.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich
gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



██████████ • ██████████ • ██████████
Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag zur
Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 27. April 2021**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die Aktionär*innen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

**Gegenantrag zu TOP 2:
Der Vorstand wird nicht entlastet**

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat BAYER zahlreiche besonders gefährliche Pestizid-Wirkstoffe in Ländern des globalen Südens vermarktet, die hierzulande keine Zulassung besitzen oder sie aufgrund ihrer Schädlichkeit verloren haben. BAYER betreibt hierbei eine Politik der sogenannten „Doppelten Standards“ und profitiert insbesondere von schwächeren gesetzlichen Auflagen in diesen Drittländern. Diese Praxis haben die Entwicklungsorganisationen INKOTA und MISEREOR gemeinsam mit Partner-Organisationen vor Ort für zwei Länder genauer untersucht, für Südafrika und für Brasilien („Gefährliche Pestizide von BAYER und BASF – ein globales Geschäft mit Doppelstandards“, Aachen/Berlin, April 2020). Das Ergebnis: In Südafrika vertreibt BAYER sieben Pestizide ohne EU-weite Genehmigung. Fünf davon stuft das PESTIZID-AKTIONS-NETZWERK als besonders gefährlich ein. Bei drei von ihnen – Carbofuran, Propineb und Thiodicarb – hat die EU die Genehmigung sogar proaktiv widerrufen. In Brasilien vermarktet BAYER zwölf Ackergifte ohne EU-weite Zulassung, bei fünf von ihnen hat die EU die Zulassung widerrufen. Lediglich für einen der in der Studie genannten Pestizid-Wirkstoffe, für Carbendazim, hat BAYER inzwischen Maßnahmen ergriffen.

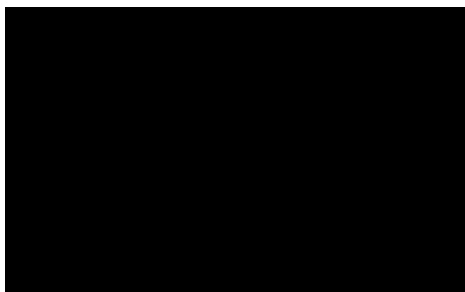
Diese Vermarktungspraxis ist im Fall von Brasilien besonders problematisch, weil dieses Land zu den weltweit größten Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte zählt. In Brasilien stieg der Pestizid-Verbrauch in den Jahren 2000–2018 von 162.000 auf 549.000 Tonnen. Dabei sind Landwirt*innen, Anwohner*innen und Verbraucher*innen vor den

Auswirkungen dieser massenhaften Anwendung deutlich schlechter geschützt als Menschen in Europa. Die Folgen: Im Jahr 2017 kam es dort zu 7.200 Pestizid-Vergiftungen; die Dunkelziffer dürfte weit höher sein.

Ich erwarte deshalb von BAYER die klare Zusage, nur noch solche Produkte zu vermarkten, die auch hierzulande zugelassen sind. Solange es diese nicht gibt, wird der Vorstand seiner Verantwortung nicht gerecht, weshalb seine Entlastung abzulehnen ist.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Bayer AG am 27.04.2021

Zu Tagesordnungspunkt 2: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Bayer AG kommt nicht hinreichend seiner Verantwortung nach, wirksamere Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten transparent einzuhalten.

Herausforderungen beim Klimaschutz um 10 Jahre verschoben

Es ist lobenswert, dass Bayer endlich für die Reduzierung der eigenen direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) einen Plan vorgelegt hat, der mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbar zu sein scheint. Doch Bayer hat selbst erkannt, dass 88 Prozent der klimaschädlichen Emissionen in der eigenen Wertschöpfungskette (Scope 3) entstehen. 2020 sind das fast neun Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente gewesen. Zwar will Bayer bis 2050 insgesamt Netto-Null-Emissionen erreichen, doch bis 2030 sollen die Scope-3-Emissionen nur um erschreckend wenige 12,3 Prozent reduziert werden. Somit verschiebt Bayer die eigene Verantwortung und Herausforderung auf die 2030er und 2040er Jahre. Es bleibt unklar, in welchen Schritten Bayer genau einen klimaneutralen Fußabdruck bis 2050 erreichen möchte.

Kaum CO₂-Einsparungen in der Realität

Für einen effektiven Klimaschutz und angesichts der weltweit weiter steigenden CO₂-Emissionen kommt es aber darauf an, schon in diesem Jahrzehnt diese Emissionen massiv zu senken. Doch genau bei den tatsächlichen CO₂-Reduktionen kommt Bayer kaum voran, und das betrifft vor allem die eigenen Emissionen (Scope 1 und 2). Diese haben sich 2020 im Vergleich zu 2019 kaum reduziert, die spezifischen Treibhausgas-Emissionen sind sogar leicht auf 86,55 kg CO₂e / T € Außenumsatz gestiegen.

Kinderarbeit, unzulässige Überstunden und kein Mindestlohn: Kontrolle der Lieferketten ausbaufähig

Von insgesamt 701 Audits, die Bayer zur menschenrechtlichen Risikoanalyse 2020 bei seinen Zulieferern hat durchführen lassen, hat nur knapp über die Hälfte bessere Ergebnisse erzielt. Immerhin ist Bayer nun in Bezug auf die eigenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten etwas

transparenter und fasst einige kritische Ergebnisse der Prüfungen bei Zulieferern zusammen. 2020 wurden demnach Verstöße gegen geltende Arbeitszeitregelungen und gesetzliche Mindestlöhne festgestellt, aber auch 14 Fälle von Kinderarbeit bei Saatgutproduzenten in Indien aufgedeckt. Es ist gut, dass hierzu Bayer angibt, die Fälle von Kinderarbeit nicht nur zu beenden, sondern auch weiterhin aktiv mit den Betroffenen Maßnahmen ergreift und Anreize für Lieferanten schafft, sich an das Verbot von Kinderarbeit zu halten.

Doch Bayer selbst scheint den eigenen, bisher eingesetzten Risikoanalysen zu misstrauen, solch und andere gravierende Menschenrechtsverletzungen auch vollständig erfassen zu können. Daher hat Bayer den Umfang der eigenen menschenrechtlichen Risiken extern prüfen lassen, doch scheinen die Ergebnisse hierzu noch nicht vorzuliegen. Bayer tut gut daran, die eigenen Risikoanalysen zu überarbeiten, schließlich muss der Konzern auch ab 2023 die Anforderungen des bereits vom Bundeskabinett verabschiedeten Lieferkettengesetzes erfüllen. Sollte Bayer hier nicht hinreichend Menschenrechtsverletzungen in den eigenen Lieferketten identifizieren und auch proaktiv reduzieren können, drohen Strafzahlungen oder auch der Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Doppelte Standards beim Pestizidverkauf

Bayer vertreibt in Ländern des globalen Südens hoch gefährliche Pestizide, die in der EU nicht genehmigt sind. Dass Bayer niedrigere Gesundheitsschutzstandards akzeptiert, trägt auch dazu bei, dass sich fast alle Todesfälle aufgrund von Pestizidvergiftungen in Afrika, Asien und Lateinamerika ereignen. Bayer muss endlich weltweit einheitliche Gesundheitsschutzstandards einführen und eigenständig hoch gefährliche Pestizide aus dem globalen Produktportfolio nehmen.

Selbst bei nicht hoch gefährlichen Pestiziden muss Bayer dringend mehr Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass diese auch in der Praxis korrekt eingesetzt werden. Plantagenarbeiter*innen sowie Bäuerinnen und Bauern wenden Pestizide häufig ohne die nötigen Trainings, Vorsichtsmaßnahmen und ohne Schutzkleidung an und riskieren dabei unnötigerweise ihre Gesundheit.

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

12. April 2021

**Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 27. April 2021**

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 1 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die anderen Aktionär*innen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

**A Gegenantrag zu TOP 1:
Verwendung des Bilanz-Gewinnes**

Wir beantragen die Kürzung der Dividende auf 10 Cent je Aktie. Die frei werdenden Gelder sollen verwendet werden:

- > für den Erhalt und die Schaffung sicherer und umweltgerechter Arbeitsplätze und für die Zahlung sozial gerechter Löhne;
- > für einen Fonds zum angemessenen Ausgleich von Schäden, die infolge der Geschäftstätigkeit bei Mensch, Tier und Umwelt eingetreten sind;
- > für den umfassenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Umbau des Konzerns;
- > Zur Zahlung von Wiedergutmachungen an Geschädigte des MONSANTO-Produktes AGENT ORANGE.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

USt-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

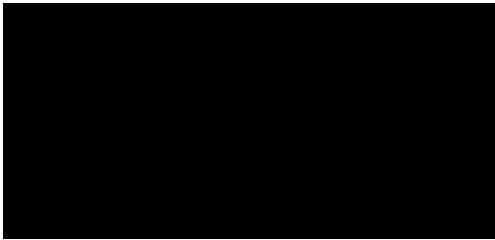
www.CBGnetwork.org

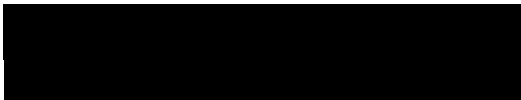
> zur Zahlung von Wiedergutmachungen an die Personen, die durch Nutzung des BAYER/MONSANTO Produktes ROUNDUP gesundheitliche Schäden erlitten haben.

Es sei angemerkt, dass wir durchaus auch den völligen Verzicht auf jegliche Dividenden-Ausschüttung beantragen würden, um die Mittel für die oben beschriebenen Aufgaben einzusetzen, wenn dies gesetzlich möglich wäre. Aber leider ist dies nicht der Fall.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.





**Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen**

Montag, 12. April 2021

**Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 27. April 2021**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die Aktionär*innen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

**Gegenantrag zu TOP 3:
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Mit MONSANTO übernahm BAYER 2018 ein Unternehmen, welches ebenso wie BAYER selbst eine Geschichte der Produktion von chemischen Kampfstoffen vorweisen kann. Hierzu zählt auch das Entlaubungsmittel „Agent Orange“. Ab 1950 stand MONSANTO mit dem „Chemical Warfare Service“ des Pentagon in Verhandlungen zur militärischen Verwendung, zum Einsatz kam das Entlaubungsmittel letztendlich im Vietnamkrieg.

Um die große Nachfrage des „U. S. Chemical Corps“ zu bedienen, wurde die Produktion beschleunigt. Fertigungsfehler in der Produktion waren die Folge: Der „Agent Orange“-Wirkstoff 2,4,5-T wurde mit Dioxin verunreinigt. Die ohnehin schon immense Toxizität wurde noch vervielfacht. Das Ziel des militärischen „Agent Orange“ war, im Gegensatz zu den für den zivilen Gebrauch gefertigten Substanzen, den Dschungel zu entlauben, um feindliche Vietcong-Kämpfer*innen sichtbar zu machen. Während des Krieges wurde ein Viertel von ganz Südvietnam, darunter 3.181 Dörfer besprüht. Folgeschäden des Ausbringens der Chemikalie treffen mittlerweile die vierte Generation von Vietnames*innen. Bis heute verseucht „Agent Orange“ große Teile des vietnamesischen Bodens.

Durch die Übernahme MONSANTOs hat BAYER nun auch die Verantwortung für Kriegsverbrechen dieses Konzerns übernommen. Die Verantwortung beschränkt sich jedoch nicht allein darauf.

[REDACTED]

BAYER hat den „Agent Orange“-Wirkstoff 2,4,5-T auch selbst produziert. Zur Zeit des Vietnam-Krieges produzierte der Konzern jährlich 700 bis 800 Tonnen und verkaufte einen Teil der Produktion an die französische Firma PROGIL. Diese wiederum verarbeitete die Substanz weiter zu „Agent Orange“ und lieferte das Herbizid nach Asien. Darüber hinaus steht MOBAY, das vom Leverkusener Multi lange mit MONSANTO gemeinsam betriebene Joint Venture, in dringendem Tatverdacht, ebenfalls Tätigkeiten „auf dem 2,4,5-T-Sektor“ unternommen zu haben – entsprechende Vorwürfe hat der Pharma-Riese nie dementiert. Auch standen BAYER-Experten der US-Army direkt vor Ort mit Rat und Tat zur Seite. Als medizinische Helfer getarnt, arbeiteten sie dem US-amerikanischen Planungsbüro für B- und C-Waffeneinsätze in Saigon zu.

Vietnamesische Geschädigte sind bisher für die massiven gesundheitlichen Folgen, die sie erleiden mussten, nicht entschädigt worden. Rund vier Millionen Bürger*innen von Vietnam haben durch den Einsatz von „Agent Orange“ Erkrankungen erlitten, die von Blutkrankheiten, Chlorakne, Herzfehlbildungen, Fehlbildungen wie Lippen-Kiefer-Gaumenspalten bis hin zu Immunschwächen und verschiedenen Krebsarten reichen. Bisher haben sie keine Entschädigungen von den Produzenten des Herbizids erhalten, entsprechende Klagen wurden von US-Gerichten abgewiesen. Lediglich mit US-Soldaten, deren Gesundheit durch das „friendly fire“ mit „Agent Orange“ & Co. ruiniert wurde, einigte sich MONSANTO in einem außergerichtlichen Vergleich auf die Einrichtung eines Fonds in Höhe von 180 Millionen Dollar. Ein Schuldeingeständnis war damit freilich nicht verbunden.

In Paris klagt aktuell die „Agent Orange“-Geschädigte [REDACTED] [REDACTED] die 1966 zum ersten Mal in Kontakt mit der Chemikalie gekommen ist. Die 78-Jährige leidet unter einer Blutkrankheit, Chlorakne und einer Herzfehlbildung. Ihr erstes Kind starb nach 17 Monaten. Auch ihr Enkelkind trägt noch Spuren der Exposition mit „Agent Orange“. BAYER wehrt sich mit allen verfügbaren juristischen Mitteln gegen [REDACTED] Ansprüche. Die Konzernanwält*innen plädierten bei der Anhörung in Evry nahe Paris auf „nicht schuldig“. Die Begründung: Ausschließlich die US-Administration habe entschieden, „wann, wo und wie das Mittel vor sechs Jahrzehnten verwendet wurde“. Selbst die Zuständigkeit des Gerichts zog BAYERS Rechtsvertreter Jean-Daniel Bretzner in Zweifel.

[REDACTED]

Der Aufsichtsrat verweigert sich der Einsicht, dass der BAYER-Konzern und seine Tochtergesellschaft MONSANTO die Verantwortung tragen, Chemikalien hergestellt und höchst profitbringend verkauft zu haben, die dazu geführt haben, dass [REDACTED] und Millionen andere Vietnames*innen erhebliche Schäden an Leib und Leben erlitten haben. Daher ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)

Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.



Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

12. April 2021

Gegenantrag

zur BAYER-Hauptversammlung am 27. April 2021

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 4 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die anderen Aktionär*innen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 4:

Wahlen zum Aufsichtsrat

Hiermit schlagen wir vor, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 als Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen:

- B** a) [REDACTED], Erzieherin
ehrenamtlich im Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren tätig
- C** b) [REDACTED] Dipl. Ing.
ehrenamtlich im Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren tätig

Und zwar für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastungen für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

USt-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.

